

Geld für Bussen

Rückstellungen Die für Rechtsfälle reservierten Beträge steigen bei vielen Unternehmen stark an.

ISABEL STRASSHEIM

Unter Banken gibt es ein Bussen-Ranking. Wer hat die wenigsten, wer die höchsten Summen gezahlt? Der Pressesprecher einer Bank reicht die eigens zusammengestellte Hitparade gerne herum – allerdings ohne genannt werden zu wollen –, um zu zeigen, wie vergleichsweise gut seine Bank dasteht, trotz den hohen Summen, die sie für Rechtsfälle berappen musste.

Strafzahlungen stehen nicht nur bei Banken im Fokus. Die für Konzerne wie Anleger wichtigere Hitparade sollte sich auf die noch zu erwartenden Bussen beziehen, also das in der Bilanz dafür parkierte Geld. Dort spielt die Zukunftsmusik – und die Rückstellungen steigen stark. Der Posten gerät als neue Unternehmenskennzahl in den Blick.

Die Rechtsverfahren und mithin die befürchteten Strafen steigen weltweit quer durch die Branchen. Fast alle der 30 Unternehmen des deutschen DAX weisen für Rechtsfälle reservierte Euro-Beträge in dreistelliger Millionenhöhe oder gar in Milliarden aus, wie eine Analyse der Wirtschaftskanzlei Noerr im September 2014 ergab. Für die Schweiz fehlt eine solche Übersicht. Doch ein Blick in die Finanzberichte der 20 SMI-Firmen zeigt, dass auch hier das geparkte Bussgeld zunimmt.

So hat Nestlé 2014 seine Rückstellungen für Rechtsfälle um 500 Millionen auf 3,1 Milliarden Franken erhöht. «Es handelt sich hauptsächlich um zahlreiche einzelne Rechtsfälle (zum Beispiel arbeits-, zivil- und steuerrechtliche Streitigkeiten)», schreibt der Konzern im Finanzbericht. Weiter ins Detail gehen will eine Konzernsprecherin nicht, «da dies die Interessen der Nestlé-Gruppe beeinträchtigen könnte». Glencore führt in seinem jüngsten Geschäftsbericht keinerlei Rückstellungen für Rechtsfälle auf. Nach Auskunft von Experten sind eher Rechtsverfahren gegen Staaten und ihre Genehmigungsprozesse häufig und nicht gegen den Rohstoffriesen selbst.

Aber auch Novartis hat mehr Geld für Rechtsfälle auf die Seite gelegt. Der Pharmariese konstatiert, dass sich die Ausgangslage in der Branche in den letzten Jahren verändert hat: Staaten «hinterfragen Geschäftsgepflogenheiten, die bislang als legal galten». So läuft eine Klagewelle wegen unlauterer Verkaufs- und Marketingpraktiken. Deswegen hat der Pharmakonzern seine langfristigen Rückstellungen für Rechtsfälle um 60 Millionen auf 520 Millionen Dollar erhöht. Ähnlich sieht es bei Roche aus, wo die geparkte Summe für laufende Verfahren um 43 Millionen auf 677 Millionen Franken stieg. Im Gegensatz zu Rückstellungen etwa für Res-

strukturierungen sind diejenigen für Rechtsfälle an sich vermeidbare Kosten.

«Banken und Pharma waren schon immer exponierte Sektoren für Rückstellungen wegen Rechtsfällen», sagt Sven Bucher, der bei der Zürcher Kantonalbank (ZKB) das Research leitet. Die ZKB führe zwar keine generelle Rückstellungsliste. «Aber wir haben bei den relevanten Sektoren ein Auge darauf.» Die Rechtsklagen gegen Firmen nehmen zu – nicht nur wegen Schwarzgeld und Geldwäsche im Bankensektor respektive wegen Patientenklagen und möglicher Bestechung beim Marketing der Pharmabranche, sondern auch wegen Menschenrechtsverletzungen. Klageerhebungen finden heute in allen Bereichen statt.

Damit könnten die bislang von Nichtregierungsorganisationen nur angeprangerten Menschenrechtsverletzungen auch zu Rechtsfällen werden – und so zum Bilanzposten. So ist Nestlé in den USA mit einer zivilen Klagewelle wegen angeblich Tausender erkrankter oder gestorbener Hunde, die mit Nestlés Trockenfutter Beneful gefüttert wurden, konfrontiert. Neben solchen zivilen Produkthaftungsklagen auf Schadenersatz gibt es auch Menschenrechtsklagen in den USA gegen den Konzern. Drei ehemalige Kindersklaven von Kakaopflanzungen in der Elfenbeinküste haben Nestlé sowie weitere Konzerne verklagt, weil sie aus dem Land Kakao beziehen, obwohl sie von den dortigen gravierenden Menschenrechtsverletzungen auf den Pflanzungen wissen sollten.

Versklavung von Kindern

Ein Berufungsgericht in San Francisco gestattete die Klage, was auch ohne Urteilsspruch schon eine Sensation darstellt. Denn als Bedingung für ein Verfahren wegen Menschenrechtsverletzungen im Ausland sahen die Richter es als ausreichend an, dass ein Unternehmen durch sein Verhalten in den USA zu Rechtsbrüchen anderswo beiträgt. Konkret: Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Verkauf von Nestlé-Schokolade in US-Supermärkten und der Versklavung von Kindern auf ivoirischen Kakaopflanzungen. Der Fall ist derzeit hängig, denn die angeklagten Konzerne behalten sich momentan noch eine Berufung beim Supreme Court der USA vor. Sie ziehen einerseits die Zuständigkeit der USA in Zweifel. Andererseits sollte ihnen zufolge allein das Wissen um die Kindersklaven auf Kakaopflanzungen nicht der Grund sein, um dafür verantwortlich gemacht zu werden.

Die Rechtslage – und damit auch die Rückstellungspflicht – scheint zwar klar: Unternehmen können derzeit nicht wegen Menschenrechtsverletzungen, die sie nicht selbst begangen haben, angeklagt werden. «Aber dennoch mehren sich ge-

nerell die Prozesse, die Firmen für Menschenrechtsverletzungen auch in ihrem Umfeld haftbar machen wollen», sagt Philipp Aebly von Reprisk. Seine Zürcher Firma erfasst Informationen über Unternehmen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen.

Der Klagefokus weitet sich. Das sagt auch Olivier Jaeggi von Ecofact in Zürich, die Firmen bei Umwelt- und Menschenrechtsfragen berät, wozu das Recht auf Wasser und Nahrung, auf körperliche Unversehrtheit und auf angemessenes Wohnen gehören: «Die Menschenrechte haben an Zugkraft gewonnen.» Die internationalen Standards hierzu wie die «UN Guiding Principles» seien zwar noch nicht rechtlich bindend, aber sie erweiterten die Verantwortlichkeiten von Firmen erheblich, betont Jaeggi.

Unternehmen sind damit nicht nur für ihre eigenen Handlungen verantwortlich. Wenn Zulieferer oder Kunden mit Menschenrechtsverletzungen in Bezug stehen, kann es schnell heikel werden – wie die

Klage der auf den Kakaopflanzungen versklavten Kinder zeigt. Dabei gelten der UNO zufolge auch Unterlassungen als Handlungen – das ist ein Paradigmenwechsel. In Grossbritannien muss der Verwaltungsrat neuerdings darüber berichten, wie das Unternehmen mit Menschenrechtsrisiken umgeht. «Der Rechtsrahmen hat sich zwar nicht verändert, aber zum Beispiel viele nationalen Haftungsrechte werden strenger ausgelegt», sagt Miriam Saage-Maass vom European Center for Constitutional and Human Rights in Berlin.

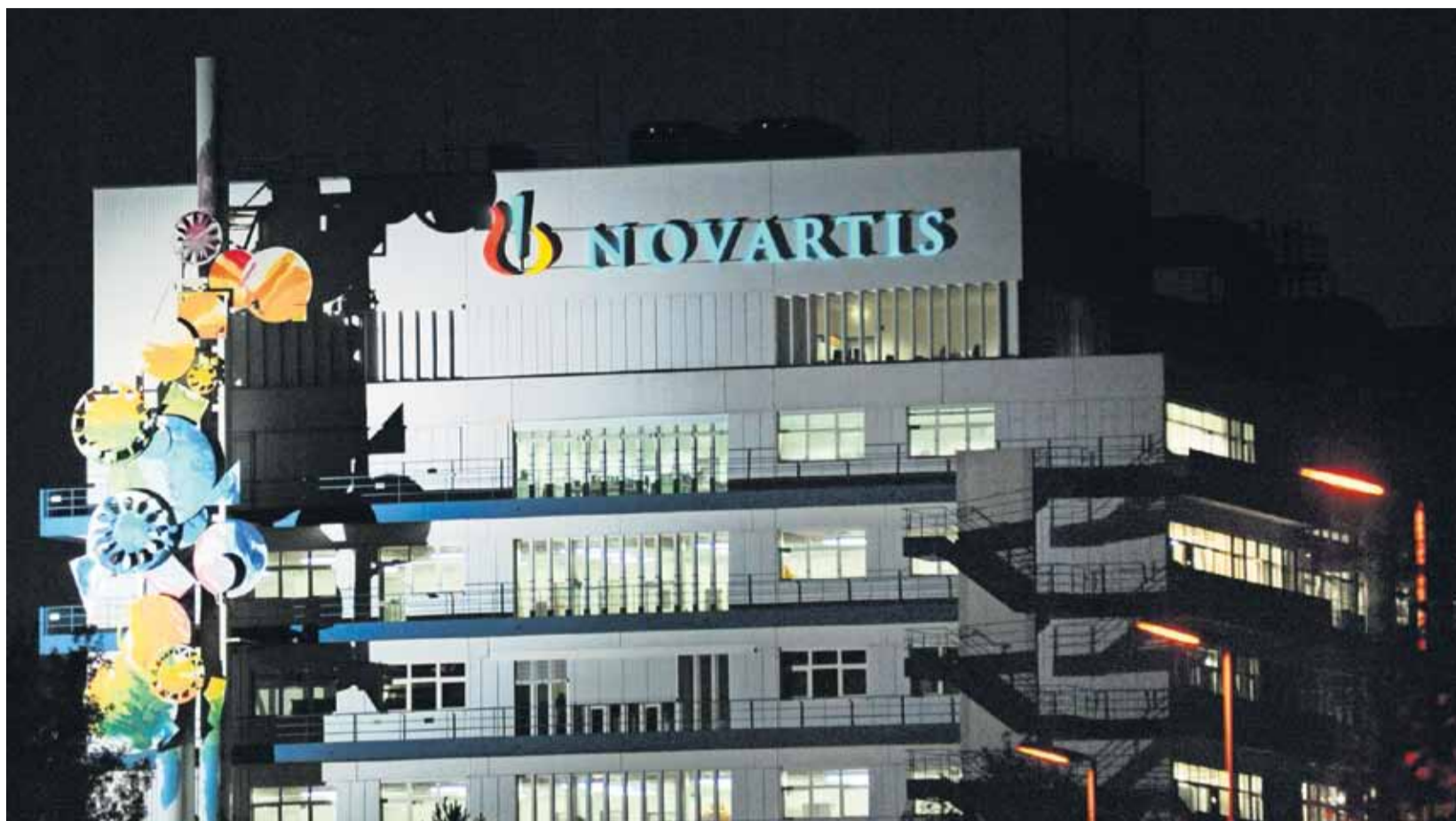
Berichterstattungspflicht geplant

Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates wollte in der Schweiz eine Sorgfaltsprüfungspflicht und eine Berichterstattungspflicht für Unternehmen zu Menschenrechten und Umwelt vorschlagen. Die UNO-Grundsätze wären damit bindend. Das Parlament stimmte der Motion diesen März per Stichentscheid zu. Eineinhalb Stunden später wurde die Ab-

Novartis-Werk in Muttenz BL: Der Pharmakonzern hat mehr Geld auf die Seite gelegt.

stimmung allerdings auf Wunsch der CVP wiederholt, weil einige Ratsmitglieder «falsch abgestimmt» hätten. Der Antrag scheiterte knapp. Von der Öffentlichkeit wurde die ganze Motion kaum beachtet. Die dieses Frühjahr lancierte Konzernverantwortlichkeits-Initiative von 66 Nichtregierungsorganisationen geht jedoch in dieselbe Stossrichtung und hat durchaus Chancen, wie der Parlamentsentscheid zeigt. Auch die Initiative will die neue UNO-Norm im Schweizer Recht verankern. Unternehmen bekommen damit die Aufgabe, Menschenrechtsverletzungen gerade auch in ihrem Umfeld zu verhindern, wollen sie nicht verklagt werden.

Diesen wesentlich weiteren Fokus hat Nestlé erkannt: Der Konzern verstärkte laut einer Sprecherin 2014 «die Beurteilung von Menschenrechtsfolgen in unseren Aktivitäten und Versorgungsketten».



Leasingfinanzierung.

Abgekürzt: Der neue Online-Antrag für **Leasingfinanzierungen**.

In nur 15 Minuten Kontokorrentkredite oder Leasingfinanzierungen bis 300 000 Franken beantragen. ubs.com/kmu-kredit

